



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0666-I/A/4/2015

Wien, 30.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6868/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Hinsichtlich dieser Causa muss ich darauf hinweisen, dass der geschildert Sachverhalt nicht die Zuständigkeit meines Ressorts betrifft und mir somit dazu auch keine näheren Informationen vorliegen.

Der angeführte Sachverhalt hat keinen direkten Bezug zum Sonderpensionenbegrenzungsgesetz: Eine Regelung über die Höchstzahl der Bezüge und Ruhebezüge hat das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre bereits vor dem Sonderpensionenbegrenzungsgesetz enthalten. Gesetzliche Regelungen betreffend die Beamtenpension der Stadt Innsbruck fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landes. Ebenso betrifft die Höhe der Bezüge von Vorstandsmitgliedern nicht den Wirkungsbereich meines Ressorts bzw. stellen Bezüge von Vorstandsmitgliedern als Aktivbezug keine Sonderpension dar.

Ein Bezug zum Sonderpensionenbegrenzungsgesetz wäre erst dann gegeben, wenn in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstand eine Zusatzpension in der Form einer direkten Leistungszusage vereinbart wäre. Im Rahmen des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes hat der Bund den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, für hohe Pensionen bei


Rechtsträgern im Landesbereich, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, erhöhte Sicherungsbeiträge vorzusehen.

Fragen 3 bis 5:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 3 bis 5 der Anfrage Nr. 6359/J. Ergänzend mache ich darauf aufmerksam, dass auch die vertragliche Gestaltung der Dienstverhältnisse bei Parteien im privatautonomen Bereich der betroffenen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen liegt und daher nicht meiner Aufsicht unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Njr2xiKaJkdja69mFoajj+kG0Vlv9I9QZk8vK7pBeAvGIPv0WwEzDqh4t0xC9X13U0Q EXfJuVoHMvGAvhYoaU+bcglTbaVK55Rk/k6pQ1hrkYGrdUywT0RWOfhgCclC0fRqDod Y9oDa2mtXRxXcyUf3Lz07q7siNCCxtN9s5g+JPum+xsAyxEMzWimd6KiPgGyQh4y5O HvnCLR+/RCOLm0PV3RUGsqwPw6B4fUrT1uVtt3zdexnxKgTBUgZy9bUeVxTrMbRPg0 7dOagrDixHrgeMneZxMO2/a0M1YH8mk3WCsuNyiW66Yaif1RsemPJdGj7nW7S1Mh9x0 m7I/VmA==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-29T09:05:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	